

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2017 – 2021
mit verbindlicher Planung für 2022;
Entwurf für das Baureferat**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10262

Beschluss des Bauausschusses vom 28.11.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Allgemeines

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 23.11.2017 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2017 – 2021 mit verbindlicher Planung für 2022 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10204). Das Baureferat hat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2017 – 2021 mit verbindlicher Planung für 2022 angemeldet.

Entsprechend den Rahmenvorgaben der Stadtkämmerei wurde hierbei berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren. Alle anderen Vorhaben mussten zur Investitionsliste 2 bzw. Investitionsliste 3 angemeldet werden.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2004 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04692) wurden bei den Einzelprojekten, für die noch keine Ausführungsgenehmigung vorliegt, die in den Projektkosten enthaltenen Beträge der Risikoreserve wie bereits in den Vorjahren im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht mehr veranschlagt. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird in eine Risikoausgleichspauschale (Investitionsliste 1, 6000.7500, Rangfolge-Nr. 1) eingestellt. Nähere Ausführungen hierzu siehe Seite 4 der Beschlussvorlage.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Der vorliegende Programmentwurf für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt worden.

Die Stadtkämmerei hat gebeten darauf hinzuweisen, dass dieser MIP-Entwurf in Abstimmung mit dem Baureferat bis zur Einbringung des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 im Dezember 2017 möglicherweise noch Veränderungen unterliegt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach den jeweiligen Hauptabteilungen in alphabetischer Reihenfolge geordnet dargestellt.

2. Bereich Gartenbau (Anlagen 1 - 3 / Seiten 1 - 56)

Im Bereich Gartenbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Neubau, Umgestaltung und Instandsetzungen von öffentlichen Kinderspiel- und Bolzplätzen, Skateanlagen und Grünanlagen, insbesondere
 - Amphionpark
 - Taxispark
 - Jugendspieleinrichtung Horst-Salzman-Weg
- Neuerrichtung öffentlicher Grünanlagen und Spielplätze im Vollzug rechtsverbindlicher Bebauungspläne und vertraglicher Verpflichtungen insbesondere
 - Funkkaserne
 - Neuherbergstraße
 - Salzsenderweg, Fideliostraße
 - Siedlungsgebiet Freiham
 - Carl-Wery-Straße

Es handelt sich um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 – 2 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 7, 9, 10, 20, 21 und 24 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 für den Bereich des Grünflächenausbaus gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 3 zu den einzelnen Anregungen der Bezirksausschüsse Stellung.

3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 - 6 / Seiten 57 - 68)

Im Bereich Hochbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Maßnahmen des Integrierten Handlungsprogrammes Klimaschutz in München (IHKM) 2015

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 4 - 5 zu entnehmen.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 hat einen Antrag zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 für den Bereich Hochbau gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 6 zur Anregung des Bezirksausschusses Stellung.

4. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 7 - 13 / Seiten 69 - 223)

Im Bereich Tiefbau sowie Ingenieurbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten
- ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen
- Sicherung des Fuß- und Radwegverkehrs
- Sicherheitsmaßnahmen in Straßentunnel
- Erneuerung von Verkehrsleitzentralen und Lichtsignalanlagen
- Mittlerer Ring Südwest (Oberfläche)
- Planung des Tunnels Landshuter Allee
- Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen durch die DB
- Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West von Laim nach Pasing
- Restabwicklung der U-Bahn-Linie 3

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben im Bereich 6050 sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Der 60 % - Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

Bei Vorhaben des Verkehrsausbauens, die nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) und Art. 13 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) zuwendungsfähig sind, ist derzeit je nach Bedeutung des Vorhabens, der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt München und der Verfügbarkeit von Fördermitteln mit einem Zuschuss von rund 32 % - 64 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen (maximal möglicher Zuwendungssatz 90 %) zu rechnen.

In der Investitionsliste 1 des Entwurfes des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 - 2021 sind nur unabweisbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 45 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden und auf überschlägigen Schätzungen aufgrund der vom Zuschussgeber gegebenen, derzeit gültigen Modalitäten.

Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2017 voraussichtlich in Höhe von rund 21,2 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 7 - 12 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 20, 21, 24 und 25 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 für die Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau gestellt.

Das Baureferat nimmt in der Anlage 13 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 14 - 15 / Seiten 224 -229)

6000.7500 Bauverwaltung, Risikoausgleichspauschale, Rangfolge Nr. 1

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 28.07.2004 u. a. neue Regelungen für den Umgang mit der Risikoreserve bei Baumaßnahmen festgelegt:

1. Die Risikoreserve wird bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt.
2. Die Risikoreserve, die wie bisher projektbezogen ermittelt wird, wird mit einem auf 60 % reduzierten Volumen in eine Risikoausgleichspauschale (Pool) eingestellt.

Unter Bezugnahme auf diesen Beschluss hat die Stadtkämmerei in ihrem Aufforderungsschreiben vom 22.02.2017 zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 die Handhabung der Darstellung der Risikoreserve bei den Kostenberechnungen der entsprechenden städtischen Bauvorhaben festgelegt.

Dementsprechend hat das Baureferat zum MIP 2017 – 2021 im Bereich 6000 „Baureferat“ die Position „Risikoausgleichspauschale“ angemeldet.

Dazu wurden alle einschlägigen Einzelmaßnahmen mit ihrer gesamten Risikoreserve (100 %) erfasst. Diese Anmeldung wurde sodann von der Stadtkämmerei auf 60 % gekürzt und als zentraler Ansatz in den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 eingestellt.

Die Risikoreserve wird damit bis zur Ausführungsgenehmigung im MIP und Haushalt nicht mehr beim Einzelprojekt veranschlagt. Entsprechend ist damit bei den Kostenschätzungen des Baureferates für die einzeln zum MIP angemeldeten Vorhaben der Anteil der Risikoreserve nicht mehr enthalten.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Hochbau, Herr Stadtrat Seidl, und der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ansätze der Investitionslisten 1, 2 und 3 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2017 – 2021 mit verbindlicher Planung für 2022 (Entwurf für das Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

Über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei II/21
an das Revisionsamt
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 2, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 16, 20, 21, 24, 25

(nach Beschlussfassung)

An das Direktorium - HA I-ZV

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (5 x)

An das Referat für Bildung und Sport

An die Stadtwerke München GmbH (5 x)

An das Baureferat - G (4 x), H (4 x), J (4 x), V (2 x), MSE (2 x)

An das Baureferat - T (2 x), TZ-K, T 1 (5 x), T 2 (2 x), T 3 (4 x)

An das Baureferat - G02, H02, J03, T02 (2 x)

An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat RG 2

Am

Baureferat - RG 4

I. A.